

Pensionsvertrag



Die
kleine Farm
www.tierpension-miltenberg.de
Tel.: 0 93 71 / 94 92 88

**Urlaub auf dem Bauernhof für
Hunde und Kleintiere**

Sophia Mechler – Berndieler Str. 4 – 63897 Miltenberg/Schippach

Besitzer:

Name: _____
Straße: _____
Ort: _____
Tel.: _____
Tel. (mobil): _____

Untergebracht werden ____ Hunde für insgesamt ____ € / Tag.

Name/n: _____

Rüde Hündin Kastriert Kastrationschip

Geburtsjahr: _____

Rasse: _____

Tierarzt: _____

vom ____ . ____ . ____ um ____ : ____ Uhr bis zum ____ . ____ . ____ um ____ : ____ Uhr.

Bring- und Abholzeiten: täglich um 8:30 Uhr und 19:30 Uhr oder nach Vereinbarung!

Gesamtbetrag für ____ Tage: _____ €

Krankheiten, Medikamente, Sonstiges: _____



1. Die Tierpension verpflichtet sich, die Tiere artgerecht unterzubringen, zu versorgen, zu beschäftigen und für ausreichend Auslauf zu sorgen. Die Hunde leben im Rudel freilaufend in Wohnhaus und Garten bzw. bei Unverträglichkeit im Zwinger mit separatem Auslauf.
2. Für die Betreuung werden 25 € pro Tag und Hund berechnet, für unkastrierte Rüden 40 € pro Tag. An- und Abreisetag werden unabhängig von der Uhrzeit mitberechnet.
3. Das Hundefutter (Josera Premium Trockenfutter) ist im Preis inbegriffen.
4. Wird das Tier nicht zum angegebenen Zeitpunkt abgeholt, ist dies rechtzeitig mitzuteilen. Tiere, die ohne Rückmeldung 3 Wochen nach Vertragsende nicht abgeholt wurden, gehen in den Besitz der Pension über und können vermittelt werden. Entstehende Pensions- und sonstige Kosten werden in Rechnung gestellt.
5. Der Besitzer bestätigt mit seiner Unterschrift, dass sein Tier über einen ausreichenden Impfschutz verfügt (Impfpass mitbringen!) und eine Hundehalter-Haftpflichtversicherung besteht.
6. Von April bis Oktober sind Hunde vom Besitzer mit entsprechenden Mitteln (EX-Spot, Frontline, Halsbänder o. ä.) gegen Zecken und Flöhe zu behandeln. Eine regelmäßige Entwurmung gilt als selbstverständlich.
7. Im Falle einer Erkrankung oder Verletzung des Tieres erklärt sich der Besitzer einverstanden, dass die notwendige tierärztliche Versorgung vom o. g. Tierarzt oder im Fall, dass dieser nicht erreichbar ist, von einem Tierarzt meiner Wahl übernommen wird. Die dadurch entstehenden Kosten trägt der Besitzer. Bringt ein Tier eine ansteckende Krankheit mit, trägt der Besitzer ebenso die dadurch entstehenden Kosten angesteckter Tiere.
8. Die Pension haftet nur bei grober Fahrlässigkeit und Vorsatz.
9. Für mitgebrachte persönliche Dinge wird keine Haftung übernommen.
10. Alle Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Eine etwaige Unwirksamkeit einzelner Punkte berührt die übrigen Bestimmungen nicht.

Schippach, den ____ . ____ . ____

Sophia Mechler

Besitzer